

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0213/25	BWH AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Betriebsausschuss BWH	13.11.2025	9	0	0
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.10.2025 19.11.2025	8	0	0
3 .	Stadtrat	26.11.2025	- einstimmig bestätigt -		

Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben

Aufgrund des Urteils des VG Magdeburg vom 11.03.2025 zur Unzulässigkeit der Reerdigung nach den momentan geltenden Regelungen des Bestattungsgesetzes und wegen des Auftrags des Oberbürgermeisters vom 28. 03. 2025 ist die Änderung der Friedhofssatzung zwingend erforderlich.

Da die Reerdigung in zahlreichen Paragrafen geregelt war, empfiehlt es sich, die Friedhofssatzung wegen der besseren Übersichtlichkeit komplett neu zu fassen.

Im beiliegenden Entwurf sind die entsprechenden Passagen zur Reerdigung ersatzlos gestrichen. Darüber hinaus wurden folgende wesentlichen Korrekturen vorgenommen:

1. In § 6 Abs. 5 vorletzter Satz wurde „stehenden Fläche“ durch „stehenden Flächen“ ersetzt.
2. In § 13 Abs. 4 Satz 1 wurde „polizeilichen“ durch „ordnungsrechtlichen“ ersetzt.
3. In § 13 Abs. 4 Satz 3 wurde „Baurechtsbehörde“ durch „Bauordnungsbehörde“ ersetzt.
4. In § 27 Abs. 9 wurde „Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung (Friedhof Schmidtmanstraße)“ ersetzt durch „Gebühren nach den jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzungen“.
5. In § 31 Abs. 6 Satz 1 wurde „Erdreihengrabstätten“ ersetzt durch „Erdreihengrabstellen“.

Im Übrigen wurde in den vorliegenden Satzungstext die 1. Änderung der Friedhofssatzung eingearbeitet.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA i. V. m. § 25 des Gesetzes über das Leichen-Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben

